

Dipl.-Ing. Peter Jauschowitz

Ingenieurkonsulent  
für Wirtschafts-  
ingenieurwesen /  
Maschinenbau

Gerichtssachverständiger  
Bäder- und Saunawesen

Ziviltechnikerkanzlei JAUSCHOWETZ, 7423-Pinkafeld, Königsbergerstr. 20

per E-Mail an:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

.  
.  
.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter JP/HW	Datum 2015-01-13
-------------	--------------------	---------------	-------------------------	---------------------

Betreff: **Entwurf Normengesetz 2015,  
Begutachtung (GZ BMWFW-96.306./005-I/11/2015)  
Stellungnahme**

Als langjähriger Mitarbeiter als Experte und Leiter diverser Normungsgremien, ehemals als Technischer Leiter einer international tätigen metallverarbeitenden Industrie, heute als selbstständiger Leiter einer Ziviltechnikerkanzlei und Gerichtsgutachter gebe ich zum Entwurf des Normengesetzes 2015 (NormG 2015) folgende Stellungnahme ab.

- Die seitens der Austrian Standards umfangreichen und bereits veröffentlichten Kritiken und Stellungnahmen werden meinerseits vollinhaltlich mitgetragen
- Der Gesetzesentwurf ist anscheinend unter Zeitdruck ohne ausreichender fachlicher Diskussion unter Einbeziehung von betroffenen Gremien und Experten erfolgt
- Die Auswirkungen des Entwurfs Normengesetz 2015 ist, je eingehender man sich mit diesem beschäftigt, für die unabhängige österreichische Normenarbeit nicht anwendbar und aus meiner Sicht für die Beibehaltung des „Stand der Technik“ in Österreich (in einigen Fachbereichen massivst) gefährlich
- Abgesehen von scheinbar gewollter politischer Einflussnahme in die Facharbeit, muss jedes Normprojekt (auch kleine Änderungswünsche fallen darunter) vorfinanziert werden. Es wird ein Kostenrahmen von € 15.000,-- bis € 20.000,-- kolportiert. Finanzschwache Selbstständige, Klein- und Mittelbetriebe sowie Behörden können und werden sich das nicht leisten, die Folge sind „gekaufte Industrienormen“

Kanzlei  
A-8010 Graz  
Ortweinplatz 4

Zweigstelle und  
Postadresse  
A-7423 Pinkafeld  
Königsbergerstr. 20

Tel.: 0660/3631913  
03357/42791

peter.jauschowitz@  
ziviltechnikerkanzlei.at

www.ziviltechnikerkanzlei.at

Arch. Ing. ZT 

SV   
GERICHTSSACHVERSTÄNDIGER

Dipl.-Ing. Peter Jauschowitz

---

- Gibt es die nötige Finanzierung für die Überarbeitung nicht, ist eine bestehende Norm weiterhin gültig, widerspricht aber dem Stand der Technik (= überaltert!) oder ist zurückzuziehen, da keine Widersprüche erlaubt sind. → Es droht ein ÖNORM freies Zeitalter (europäische Normen, soweit vorhanden, decken bei weitem nicht das österreichische Niveau ab ... ein massiver Schritt zurück ins „Steinzeitalter“ wird die Folge sein).
- D.h., dass mittelfristig, aufgrund fehlender Finanzierung alle nationale Normen diverser Komitees, zB K 245 Bäderwesen nach und nach verschwinden werden. Der Bereich wird somit ungeregelt, das hohe Niveau das über Jahrzehnte erreicht und gehalten wurde, wird auf Vorgaben anderer Länder und europäische Vorgaben sinken.
- Die Anwendbarkeit von nicht ins Deutsche übersetzte EN-Normen ist nicht real umsetzbar birgt eine nicht absehbare Fehlinterpretation von Textpassagen und wird eine Flut von gerichtlichen Auseinandersetzungen bringen

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Peter Jauschowitz e.h.